



Antrag auf Reduzierung des Beschäftigungsumfangs

über die Schulleitung an das Schulwerk der Diözese Augsburg

1. Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

2. Art der Teilzeitbeschäftigung

Ich beantrage folgende Teilzeitbeschäftigung:

Antragsteilzeit

familienpolitische Teilzeit

Hierbei handelt es sich um einen

Erstantrag

Folgeantrag

3. Bisherige Art der Beschäftigung

Ich war bisher

vollzeitbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt

in Elternzeit

beurlaubt

4. Dauer und Umfang der Teilzeitbeschäftigung

Ich möchte die Teilzeitbeschäftigung im Zeitraum vom _____¹⁾ bis 31.07. _____ ausüben.

In dieser Zeit möchte ich _____²⁾ Stunden/Woche (einschließlich evtl. Anrechnungs- bzw. Ermäßigungsstunden) unterrichten.

Begründung

bei familienpolitischer Teilzeitbeschäftigung:

Ich betreue und pflege folgendes (jüngstes) Kind unter 18 Jahren bzw. folgenden nach beiliegendem ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verwandtschaftsverhältnis:

bei Antragsteilzeit:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Stellungnahme der Schulleitung

Der beantragten Reduzierung der Arbeitszeit wird zugestimmt:

ja

nein

Begründung der Zustimmung/Ablehnung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Bitte leiten Sie den Antrag nach Stellungnahme durch die Schulleitung an personalwesen@schulwerk-augsburg.de weiter.

Hinweise:

1) Die Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich ab dem 1. August bzw. im Anschluss an die Elternzeit zu beantragen. Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Begründung auf einem Beiblatt.

2) Bei Angabe einer Spanne des Beschäftigungsumfangs darf diese maximal zwei Unterrichtsstunden betragen (z. B. 12 – 14).

Mindeststundenmaß bei Antragsteilzeit (mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit):

- 12 Unterrichtsstunden/Woche bei UPZ 23 bzw. 24 Unterrichtsstunden/Woche

- 14 Unterrichtsstunden/Woche bei UPZ 27 bzw. 28 Unterrichtsstunden/Woche

Mindeststundenmaß bei familienpolitischer Teilzeit (mindestens 20 % der Arbeitszeit):

- 5 Unterrichtsstunden/Woche bei UPZ 23 bzw. 24 Unterrichtsstunden/Woche

- 6 Unterrichtsstunden/Woche bei UPZ 27 bzw. 28 Unterrichtsstunden/Woche